

Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, GB/JA!, (Michael Ruefer, GLP/Katharina Gallizzi, GB/Alexander Feuz, SVP): Hindernisse für Fussgänger*innen abbauen: Winkelriedstrasse der geplanten Siedlungsentwicklung anpassen; Prüfungsbericht

Der Stadtrat hat das folgende Postulat mit SRB 2023-400 am 21. September 2023 erheblich erklärt. Am 28. November 2024 stimmte die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsbericht bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Heute wirkt die Winkelriedstrasse wie ein Riegel, der das Wankdorf vom Breitenrain-Quartier trennt. An den meisten Übergängen sind Fussgänger*innen dazu angehalten, an der Ampel zu warten, bis sie die Strasse queren können. Diese klare Priorisierung für den (motorisierten) Strassenverkehr trägt der Lebensrealität der Bevölkerung nicht Rechnung. Viele BewohnerInnen des Raums Tellstrasse/Morgartenstrasse benützen heute die Bushaltestelle Markuskirche, kaufen im Migros/Migros do it Wankdorf ein oder begeben sich zu Fuss an die grösste S-Bahn-Haltestelle Berns im Wankdorf. Zudem muss die Strasse von vielen Schulkindern überquert werden, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt.

In den nächsten Jahren werden die Frequenzen von Fussgänger*innen stark zunehmen. Mit der Entwicklung von Wankdorf City III und in einem etwas weiteren Horizont des Grossprojekts Quartierstadt Wankdorf (Wankdorffeldstrasse) steht im Gebiet eine Zeitenwende an. Die verkehrlichen Auswirkungen werden im Laufe von 2022 von der Verkehrsplanung untersucht und Mobilitätskonzepte ausgearbeitet. Klar ist jetzt schon: Die Verkehrsströme werden sich entlang der Winkelriedstrasse verändern, die Beziehungen zwischen den einzelnen Zentren des Stadtteils Breitenrain-Lorraine werden relevanter.

Der Gemeinderat wird angesichts der heutigen, schwierigen Querungssituation für Fussgänger*innen aufgefordert zu prüfen,

1. welche kurzfristigen (d.h. vor der Realisierung der Wohnbauprojekte) Verbesserungen für Fussgänger*innen realisiert werden können
2. im Zusammenhang mit den Areal-/Gebietsentwicklungen zu prüfen, welche Verbesserungsmassnahmen für Fussgänger*innen langfristig umgesetzt werden können
3. welche Änderungen am Strassenlayout der Winkelriedstrasse in Abstimmung mit dem Kanton/der Region möglich sind
4. ob für die Achse Standstrasse/Winkelriedstrasse ein Gestaltungskonzept entwickelt werden kann
5. wie die Bevölkerung in die Verbesserungsmassnahmen einbezogen werden kann
6. bei der Überprüfung auch auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern zu einzugehen.

Über die einzelnen Prüfaufträge soll punktweise abgestimmt werden.

Bern, 23. Juni 2022

Erstunterzeichnende: Michael Ruefer, Katharina Gallizzi, Alexander Feuz

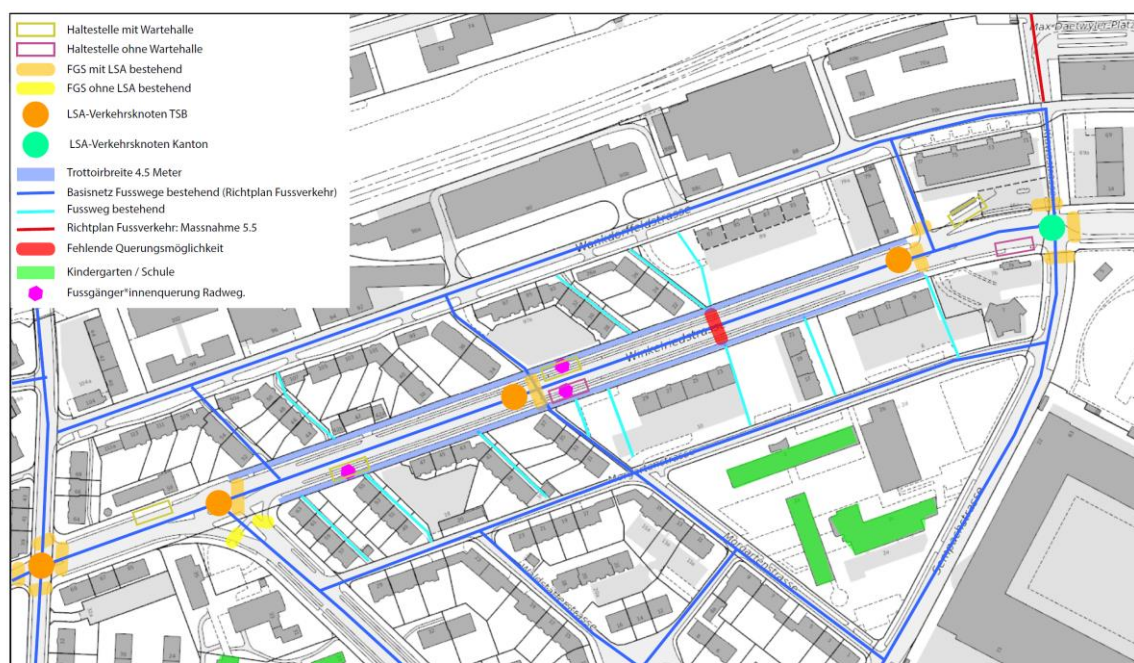
Mitunterzeichnende: Salome Mathys, Corina Liebi, Yasmin Amana Abdullahi, Marianne Schild, Janina Aeberhard, Franziska Geiser, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Francesca Chukwunyere, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Simone Machado, Matteo Micieli, Eva Chen, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Anna Jegher

Bericht des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat dargelegt hat, ist die von den Postulant*innen beschriebene Trennwirkung der Winkelriedstrasse durch die Funktion als Basisstrasse mit zwei Buslinien und einer Velohauptroute gegeben und ohne eine Neugestaltung des Strassenraums, welche das ganze Verkehrssystem vor Ort beträfe, kaum zu überwinden. Eine solche Umgestaltung ist derzeit nicht vorgesehen. Um dennoch Verbesserungen für den Fussverkehr zu erreichen, sollen Massnahmen entwickelt werden, welche bei den anstehenden Erneuerungen der Lichtsignalanlagen (LSA) aufgenommen werden können. Dazu hat die Verkehrsplanung die konkreten Schwachstellen aus Sicht Fussverkehr auf der Winkelriedstrasse eruiert.

Ausgangslage

Die auf die Winkelriedstrasse zuführenden Fusswege und Trottoirs sind Teil des im Richtplan Fussverkehr (2020) festgehaltenen Basisnetzes. Zusammen mit den Wegen zwischen den Gebäuden besteht so ein dichtes Netz. Die fünf vorhandenen Querungsmöglichkeiten über die Winkelriedstrasse befinden sich ausgehend von diesem Netz an der jeweils adäquaten Stelle.



Fusswegnetz bei der Winkelriedstrasse

Jede dieser Querungen ist mittels einer LSA gesichert. LSAs werden dann eingesetzt, wenn es aufgrund der Leistungsfähigkeit der Achse, der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) oder des Veloverkehrs, des Verkehrsmanagements zur Dosierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) oder aufgrund der Sicherheit erforderlich ist. Auf der Winkelriedstrasse verkehren die Buslinien 20 und 41. Die Strasse ist zudem Bestandteil der Zentralen Verkehrsachse (ZVA), auf welcher der Gesamtverkehr auf dem Stadtgebiet gezielt gesteuert und dosiert wird¹. Weiter wurde die Lichtsignalsteuerung entlang der Velohauptroute Wankdorf so angepasst, dass Velofahrer*innen während der Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend von einer grünen Welle profitieren können. Die LSAs dienen zusätzlich der Sicherheit der Fussgänger*innen. Sie werden bei Querungen über mehr als einen Fahrstreifen pro Richtung und/oder hohem Verkehrsaufkommen eingesetzt sowie wenn besonders schutzbedürftige Personen (zum Beispiel Kinder auf dem Schulweg) im Perimeter unterwegs sind. All diese Kriterien sind bei den Querungen über die Winkelriedstrasse erfüllt.

¹ Vgl. SRB Nr. 2022-353 vom 7. Juli 2022

Entlang der Winkelriedstrasse gibt es auf beiden Seiten einen strassenbegleitenden Gehweg mit einer Breite von 4,5 Metern. Damit werden die Vorgaben des Masterplans Fussverkehr (2025)² mehr als erfüllt, denn gemäss Masterplan sind bei publikumsintensiven Wegen des Fussweg-Basisnetzes Breiten von mindestens 3,5 Metern vorzusehen. Durch die vorhandene Allee sowie die Grünstreifen ist auch eine hohe Raumqualität gegeben. Weiter ist neben dem MIV auch der Veloverkehr physisch von der Fussverkehrsfläche abgetrennt. Einzig im Bereich der Bushaltestellen müssen Fussgänger*innen vortrittsberechtigt den Radweg queren. Damit ist die Qualität der Wege zu den Querungsstellen der Winkelriedstrasse gegeben.

Schwachstellen

Ein Nachteil von LSAs für den Fussverkehr ist die Wartezeit. Aktuell entspricht diese an der Winkelriedstrasse nicht den Vorgaben des Masterplans Fussverkehr. In den nächsten Jahren werden diese LSAs erneuert. Bei allen Erneuerungen wird angestrebt, zu Nebenverkehrszeiten den Bedarfsbetrieb einzurichten. Beim Bedarfsbetrieb sind die Ampeln auf Blinken geschaltet; es gilt die markierte Vortrittsregelung. Damit haben die Fussgänger*innen auf dem Fussgängerstreifen Vortritt, und die Wartezeit auf die nächste Grünphase entfällt. Sie können sich jedoch nach wie vor bei der Ampel anmelden, um eine Grünphase für den Fussverkehr bzw. eine Rotphase für den rollenden Verkehr auszulösen und bei Grün die Strasse zu überqueren. Im Rahmen der LSA-Sanierungen werden zudem die Grün- sowie Wartezeiten für den Fussverkehr möglichst verbessert.

Die Analyse der Fussverkehrsinfrastruktur hat zudem ergeben, dass auf Höhe der Winkelriedstrasse 23 eine zusätzliche Querungsmöglichkeit angebracht wäre. Jedoch sind die zuführenden Wege sowie die Querungsstelle nicht im Richtplan Fussverkehr festgehalten und können sich je nach Arealentwicklung verschieben. Aus Sicherheitsgründen müsste auch diese Querung mit einer Lichtsignalanlage samt Mittelinsel ausgestattet werden. Eine Integration der neuen LSA in das bestehende Gesamtsystem wäre möglich.

Fazit

Mit der Erneuerung der LSAs auf der Winkelriedstrasse in den kommenden Jahren wird die Einführung des Bedarfsbetriebs geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Erneuerungen sind für den Zeitraum 2026 bis 2032 vorgesehen. Aus Sicht des Fussverkehrs wäre die Schaffung einer zusätzlichen, mit einer LSA gesicherten Querungsmöglichkeit grundsätzlich sinnvoll – davon würden insbesondere all jene profitieren, die auf kurze Wege angewiesen sind. Die Realisierung einer solchen Querung wäre jedoch mit erheblichen Kosten verbunden – allein die LSA würde über Fr. 300 000.00 kosten. Zudem müssten eine Mittelinsel erstellt und der Strassenquerschnitt entsprechend angepasst werden. Die Umsetzung einer zusätzlichen Querungsstelle dürfte wohl nur in Abstimmung mit einer geplanten Arealentwicklung oder bei einer Gesamtanierung der Strasse geprüft werden.

Bern, 26. November 2025

Der Gemeinderat

² https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/ambitionierte-ziele-fuer-den-fuss-und-veloverkehr